



GEMEINDE SCHNEIZLREUTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 10.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:16 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Schneizlreuth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Simon, Wolfgang Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Manfred Dritter Bürgermeister
Bauregger, Tobias Zweiter Bürgermeister
Braun, Thomas
Eder, Angelika, Dr.
Eicher, Markus
Häusl, Stefan Johann
Holzner, Erika
Köppl, Andre
Lohmann, Sven
Maier, Bernhard
Zitzelsperger, Peter, Dipl.-Verww. (FH)

Schriftführer

Faber, Michael

Gäste

Gerold, Matthias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Achter, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.05.2026;
3. Abwasser;
Kanalisation Ortsteil Weißbach a.d.Alpenstraße;
Vorstellung des Sanierungskonzeptes;
4. Bauantrag - Bauvoranfrage;
Neubau eines Einfamilienhauses;
Bauort OT Weißbach, Auenstraße Flurnummer. 42/2, Gemarkung Weißbach;
Vorlage: GS/002/2026
5. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse seit 09.09.2025;
Vorlage: GS/001/2026
6. öffentliche Bekanntmachungen
7. öffentliche Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 8 bis 11 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.05.2026;

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.05.2026 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.05.2026 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3 Abwasser; Kanalisation Ortsteil Weißbach a.d.Alpenstraße; Vorstellung des Sanierungskonzeptes;

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuell hohen Mengen an Fremdwasser in der Kanalisation im Ortsteil Weißbach a.d.Alpenstraße, wurde eine Schadensaufnahme in Form eines Sanierungskonzeptes zur Ausarbeitung dem Ing.Büro Dippold & Gerold, Prien am Chiemsee erteilt.

Dipl.-Ing. Matthias Gerold wurde zur heutigen Sitzung geladen, um den Gemeinderäten die ausgearbeiteten Ergebnisse in Form eines Kanalsanierungs-Konzeptes SW-Kanäle für den OT Weißbach a.d.A. vorzustellen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Kanalnetz Weißbach hat eine Länge von ca. 6.000 lfm, sowie ca. 2.400 lfm an Hausanschlussleitungen.

Insgesamt waren auch 176 Hauptkanalschächte sowie 206 Hausanschluss-Schächte zu überprüfen.

Der Trockenwetterzulauf liegt aktuell zwischen 170 und 125 m³ pro Tag, die verkaufte Trinkwassermenge liegt bei ca. 105 m³ pro Tag.

Nach den Regenereignissen wurden ein Nachlauf von mehreren Tagen in der Kläranlage gemessen.

Als Fremdwasser wird das Grundwasser oder Niederschlagswasser im Boden, das durch Schäden im Kanal eindringt oder aber durch Fehlan schlüsse verursacht wird beurteilt.

Das Kanalsystem wurde durch eine optische Inspektion nach Kamerabefahrung sowie durch Sichtprüfung der Schächte untersucht und in Zustandsklassen eingeteilt. 44

Die Zustandsklassen werden nach DWA-Merkblatt in ZK 0 (sehr starke Mängel) bis 5 (keine Mängel) eingeteilt.

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

ZK 0:	HK 333 m	HA-Leitung 393 m	00 Schächte
ZK 1:	HK 807 m	HA-Leitung 486 m	35 Schächte
ZK 2:	HK 598 m	HA-Leitung 432 m	12 Schächte
ZK 3:	HK 2.112 m	HA-Leitung 281 m	02 Schächte
ZK 4:	HK 161 m	HA-Leitung 240 m	00 Schächte
ZK 5:	HK 1.967 m	HA-Leitung 578 m	127 Schächte

In einzelnen Lageplänen wurde farblich unterschiedlich die Haltungen in ihren Schadensklassen dargestellt.

Die Methoden der Sanierung bzw. Reparatur wurde erläutert. Mit einem Schlauchlinier wird die komplette Haltung saniert. Ebenfalls gibt es die offene Bauweise oder eine punktuell Reparatur mittels eines Kurzliners mit Manchette.

Weiter gibt es noch die Muffensanierung mittels eines Fräsverfahrens.

Die Kostenschätzung liegt bei der Sanierung des Hauptkanals bei 567.000 € (brutto ohne NK), die Sanierung der Hausanschlussleitungen liegt bei 340.000 € (brutto ohne NK). Die Sanierung der Schächte im Hauptkanal liegt bei der Kostenschätzung in Höhe von 25.000 € (brutto ohne NK).

Die Gesamtsumme der Sanierungskosten liegen bei 932.000 € (brutto ohne NK).

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

**4 Bauantrag - Bauvoranfrage;
Neubau eines Einfamilienhauses;
Bauort OT Weißbach, Auenstraße Flurnummer. 42/2, Gemarkung
Weißbach;**

Sachverhalt:

Mit Bauantrag auf Vorbescheid vom 26.03.2026, plant der Bauherr auf dem Grundstück Fl.Nr. 42/1 und 42/2 im Ortsteil Weißbach den Neubau eines Einfamilienhauses.

Im Zuge der Übergabe der beiden Grundstücke möchte der Bauherr neben dem bestehenden Haus im Abstand von 6,25 m, südöstlich den Neubau eines Einfamilienhauses realisieren.

Laut Lageplan soll das Einfamilienhaus die Ausmaße von 12,50 m x 9,40 m haben.

Der Neubau liegt über dem Grenzverlauf der beiden Grundstücke. Hier sollen nach Neuvermessung jedes Haus in einem Grundstück stehen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Zum eingegangenen Bauantrag bittet die untere Bauaufsicht um Stellungnahme und Entscheidung über die gemeindliche Zustimmung nach § 36a BauGB.

Der Flächennutzungsplan weist die geplanten Grundstücke (nicht flächenscharf) teilweise als Wohngebiet W und als Grünfläche aus.

Die Erschließung des Neubaus soll über die bestehende Zufahrtstraße der Gemeinde, sowie über ein Geh- und Fahrrecht über das Grundstück 42/1 gesichert werden.

Die Gemeinde hat im Jahr 2023 eine Bauleitplanung des Teilbereiches der Auenstraße begonnen und nicht weitergeführt. Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Planes. Der Planentwurf sah damals ein Baufenster vor.

Das betroffene Grundstück mit der Fl.Nr. 42/2 grenzt an den südlich verlaufenden Weißbachaubachl. Der Weißbachausbachl ist ein Gewässer III. Ordnung mit Wildbachcharakter, der u.a. gekennzeichnet ist durch extrem rasch wechselnde Wasserführungen, Geschiebe- und Treibzeugführung mit hohen Fließgeschwindigkeiten.

Die Haupthochwasserzeiten liegen in der sommerlichen Gewitterzeit, insbesondere bei Starkregen und länger anhaltenden Tauperioden. Eine Überschwemmungsgefahr des Grundstückes ist nicht auszuschließen. Über diese möglichen Gefahren hat sich der Bewerber in eigener Verantwortung zu informieren und schützen.

Die Errichtung bedarf hier einer wasserrechtlichen Genehmigung nach Art. 20 BayWG.

Weiter befindet sich im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 42/2 ein amtlich kartiertes Biotop „Flussauen Weißbach“ (A8242-0176), welches nach § 30 BNatSchG geschützt ist. Zudem befindet sich auf beiden Grundstücksflächen eine landwirtschaftliche Förderfläche, dieser Umstand ist vor einer Bebauung mit dem Amt für Landwirtschaft in Traunstein zu klären.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 42/1 und 42/2, Gemarkung Weißbach a.d.Alpenstraße die gemeindliche Zustimmung nach § 36a BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeindliche Zustimmung der unteren Bauaufsicht im Landratsamt vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse seit 09.09.2025;

Sachverhalt:

Folgende Beschlüsse werden vorgeschlagen zu Veröffentlichung:

Nichtöffentliche Sitzung am 09.09.2025:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
03	Vertrag mit den Bayerischen Staatsforsten; Spiel- und Sportplatz in Weißbach a.d.A. Verlängerung des Nutzungsvertrages;	Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des bestehenden Vertrages über die Nutzung von Flächen für Freizeitanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 350/0, Gemarkung Weißbach a.d.Alpenstraße für weitere 20 Jahre über den 31.12.2025 hinaus.

04	Leader-Projekt; Anschaffung von Haupt- und Zwischenwegweiser Wanderwege; Genehmigung der Mehrkosten	Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.291,31 € zu.
05	Bebaungsplan „Ristfeucht“; Bepflanzung nach Grünordnungsplan; Auftragsvergabe;	Der Gemeinderat beschließt die im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Ristfeucht“ festgesetzten Pflanzung einer Obstwiese von insg. 14 Obstbäumen der Firma Kreuzer Pflanzen GmbH zu einem Preis von 6.834,65 (brutto) zu beauftragen.
06	Feuerwehrbedarfsplan;	Der Gemeinderat beschließt zu einem Preis von 4.762,38 € (brutto) der Lulf Sicherheitsberatung GmbH den Auftrag zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes zu erteilen.

Nichtöffentliche Sitzung am 14.10.2025:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
06	PV Anlage Rathaus, Bauhof Schneizleuth und Feuerwehrhaus Weißbach; Auftragsvergabe	Der Gemeinderat beschließt, für die beiden Liegenschaften Rathaus und Feuerwehrhaus den Auftrag zur Anbringung von PV Dachanlagen der Firma Solarwerke Deutschland, in Höhe von 23.247,28 € (Rathaus) und 23.531,76 € (Feuerwehrhaus) zu vergeben. Der Auftrag PV Anlage für den Bauhof wird der Zimmerei Braun, Fronau in Höhe von 23.033,35 € vergeben.

Nichtöffentliche Sitzung am 09.12.2025:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
09	Straßenverkehrsbehörde; Anschaffung von Parkscheinautomaten;	Der Gemeinderat erteilt der Firma GHT GmbH, Nürnberg den Auftrag zur Lieferung und Aufstellung von 3 Parkscheinautomaten zu einem Gesamtauftragswert in Höhe von 14.908,20 € (netto) und den monatlichen Ausgaben für die PDM Control von 5,99 €/mtl. Je Automaten.

Nichtöffentliche Sitzung am 13.01.2026;

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
07	Wasserversorgung Schneizleuth; Sondereinbarung zur Wasserlieferung;	Der Gemeinderat stimmt der Sondereinbarung zur Wasserlieferung für das Anwesen Unterjettenberg 2 zu.

Nichtöffentliche Sitzung am 10.03.2026:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
07	Abwasser Weißbach; Kläranlagenbau; Vergabe Baugrundgutachten;	Der Gemeinderat vergibt das Baugrundgutachten zu einem Preis in Höhe von 11.193,14 €.

Nichtöffentliche Sitzung am 14.04.2026:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
11	Abwasser Weißbach; Sanierungsmaßnahme Kanal; Öderweg 7, Weißbach; Auftragsvergabe;	Der Gemeinderat erteilt der Firma Plereiter GmbH & Co. KG den Auftrag zur Reparatur des Kanalbruches in Höhe von 6.288,75 €.
12	Feuerwehrwesen; Neukauf eines LF 10	Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges LF 10 Bayern für die FFW Schneizlreuth im Rahmen der bayerischen Sammelbestellung durchzuführen.

Nichtöffentliche Sitzung am 28.04.2026:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
10	Straßenverkehrswesen; Neubau der Eisbachbrücke; Vergabe der weiteren Planungsleistungen;	Der Gemeinderat beschließt dem Ing. Büro Höllige & Wind, Angerk, den Auftrag zur weiteren Planungsleistung der Leistungsphasen 4-8 zum Neubau der Eisbachbrücke zu erteilen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, ist zwingend. Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung Bayern, trägt dem Grundsatz der Öffentlichkeit Rechnung: Das Gesetz schreibt keine bestimmte Form der Bekanntgabe vor. Eine Bekanntgabe in öffentlicher Gemeinderatssitzung genügt.

Die Gründe für die Geheimhaltung sind weggefallen, wenn das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner die Geheimhaltung nicht mehr erfordern. Die Bekanntgabe als solche darf also keine Nachteile verursachen. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat in offener Abstimmung, nötigenfalls jedoch wiederum in nichtöffentlicher Sitzung.

Bekannt zu geben ist der Beschlusswortlaut, nicht die Sitzungsniederschrift und das Abstimmungsergebnis.

Wortlaut Art. 52 Abs. 3 GO:

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Bekanntgabe zur Kenntnis genommen. Der Veröffentlichung wird zugestimmt. Die Listenaufstellung wird in das öffentliche Protokoll aufgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6 öffentliche Bekanntmachungen

Gewässerperle Plus – Zertifizierungsverfahren

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte das derzeit ein Prüfverfahren für eine Aufnahme in ein WWF-Verzeichnis des gemeindlichen Saalachabschnittes läuft. Hier soll die in ein Verzeichnis der WWF aufgenommen werden.

Hier sollte auch in Anbetracht des noch immer geplanten Kraftwerksbaues die Gemeinde bestrebt sein die Saalach soweit wie möglich zu schützen um weiter einen Bau bzw. Eingriff zu verhindern.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich das Vorhaben, solange Sportler und Landwirte weiterhin freien Zugang zur Saalach behalten.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

7 öffentliche Anfragen

Gemeinderat Thomas Braun – Kanalsanierung Weißbach

Herr Braun möchte nochmals an die öffentlich gemachte Aussage des Weißbacher Wasserwartes erinnern, dass der Kanal befahren und dicht sei.

Nach den heutigen Erläuterungen des Ing.Büros ist dies nicht der Fall. Er bittet solche Aussagen nicht mehr öffentlich zu tätigen. Sie schaden der Gemeinde in der Außenwirkung.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Simon um 20:16 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber
Schriftführung